G Geschäftsordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	09.10.2026
Tagesordnungspunkt:	2.2.3 Abstimmung über die Geschäftsordnung

Antragstext

GESCHÄFTSORDNUNG
der Landesmitgliederversammlungen der Grünen Jugend Saarland

§1 Präsidium
1. Der Landesvorstand schlägt der Landesmitgliederversammlung (LMV) ein Präsidium vor. Dieses bereitet die LMV in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand vor.
2. Zu Beginn der LMV entscheiden die Anwesenden in offener Abstimmung über diesen Vorschlag.
3. Die Mitglieder des Präsidiums vereinbaren untereinander, wer die LMV leitet und wann eine Ablösung in der Sitzungsleitung erfolgt.

§2 Tagesordnung
Die Versammlung beschließt zu Beginn der LMV die Tagesordnung. Die LMV kann jederzeit Verhandlungsgegenstände mit einfacher Mehrheit in die Tagesordnung aufnehmen und von der Tagesordnung absetzen, in ein anderes Gremium verweisen sowie Tagesordnungspunkte vorziehen oder zurücksetzen. Dringlichkeits- und Rückholanträge bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

§3 Anträge
1. Alle Anträge außer Geschäftsordnungsanträge müssen elektronisch in Antragsgrün oder über die Landesgeschäftsstelle eingereicht werden.
2. Über den weitergehenden (Änderungs-)Antrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag können Anträge auch gegeneinander oder in anderer Reihenfolge abgestimmt werden.
3. Geschäftsordnungsanträge sind schriftlich zu stellen. Sie sind sofort zu behandeln.
4. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Gezählt werden nur Stimmen, die durch klares Zeigen der Stimmkarte erfolgen. Eine namentliche oder geheime Abstimmung wird auf Antrag von mehr als einem Drittel der anwesenden Mitglieder durchgeführt. Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

§4 Redebeiträge
1. Jedes Mitglied hat Rederecht.
2. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die Meldung muss Namen und Kreisverband des betreffenden Mitglieds enthalten.
3. Die Redelisten werden nach Bekanntgabe des Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt getrennte Redelisten (FINTA*/offen) in ausgeloster Reihenfolge. Wenn es der Debatte dient, können gesetzte Redebeiträge vorgesehen werden. Das Präsidium kann, wenn es der Debatte dient, dem Landesvorstand unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen. Auf Antrag kann die Zahl der Redebeiträge erhöht werden.
4. Überschreitet ein:e Redner:in die Redezeit, wird nach einer Ermahnung durch das Präsidium das Wort entzogen.
5. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

Ein:e Redner:in darf dabei nicht zur Sache sprechen, sondern nur persönliche Angriffe zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

§5 Redezeiten
1. Das Präsidium macht der Versammlung zu Beginn des Tagesordnungspunktes unter Berücksichtigung von Absatz 2 einen Vorschlag für die Redezeiten. Diese können durch Antrag verändert werden. Die Redezeiten können für unterschiedliche Anträge, Positionen oder Listenplätze unterschiedlich sein. Eine Änderung der Redezeiten für einen Antrag, Position oder Listenplatz ist unzulässig, sobald ein:e Redner:in dazu gesprochen hat.
2. In der Regel werden folgende Redezeiten vorgesehen:
1. Pro Antrag 1 Einbringungs- und 1 Gegenrede von max. 5 Minuten.Sonderanträge wie Kampagnen haben eine Einbringungszeit von max. 8 Minuten.
2. Pro Änderungsantrag 1 Einbringungs- und 1 Gegenrede von max. 3 Minuten.
3. Pro Geschäftsordnungsantrag 1 Einbringungs- und 1 Gegenrede von max. 1 Minute.
4. Für alle Parteiämter oder Delegiertenplätze eine Redezeit von 5 Minuten.
5. Für Aussprachen 2 Beiträge/Fragen mit 3 Minuten Redezeit.

§6 Sonstiges
1. Stimmkarten und Wahlzettel sind sorgsam zu behandeln und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Für Stimmkarten ist ein Ersatz ausgeschlossen.
2. Stimmkarten und Wahlzettel sind nicht weiterzugeben.
3. Das Präsidium übt das Hausrecht aus.
4. Soweit Gesetze oder Satzung dem nicht entgegenstehen, kann die LMV mit einer 2/3-Mehrheit im Einzelfall von Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abweichen.

Begründung
Diese Geschäftsordnung soll auch für alle zukünftigen LMV Anwendung finden.
Erläuternd:
Geschäftsordnungsanträge sind Anträge, die keine inhaltlichen Themen betreffen, sondern den Ablauf des Parteitages beeinflussen. Insbesondere sind das Anträge:
zur Änderung der Tagesordnung, insbesondere das Hinzufügen oder Streichen von TOPs, sowie das verändern der Reihenfolge der TOPs. Ein Antrag, einen bereits abgeschlossenen TOP erneut zu behandeln oder abzustimmen, ist ein so genannter Rückholantrag.

zur Veränderung der Abstimmungsreihenfolge oder -modalität. Beispielsweise Anträge in einer anderen Reihenfolge abzustimmen, Anträge gegeneinander abzustimmen, erst ein Stimmungsbild einzuholen oder in sonst einer Art und Weise die Abstimmung anders zu gestalten. Es kann auch beantragt werden, geheim oder namentlich (statt offen) abzustimmen.

zur Vertagung, Verweisung oder Nichtbehandlung von Anträgen, wenn diese an einem anderer LMV, in einem anderen Gremium oder gar nicht behandelt werden sollen.

zur Änderung der Redezeiten oder der Anzahl der Redebeiträge. Die Redezeit pro Redner:in kann verlängert oder verkürzt werden und es können mehr (bzw. weniger, wenn mehr vorgesehen sind) Redebeiträge insgesamt vorgesehen werden. Es können auch mehr oder weniger (oder überhaupt) Fragen zugelassen werden.